



A-Post
Gemeinderat Amden
Postfach 66
8873 Amden

4. Juli 2016

Geschäft Nr. 16-3715

Gemeinde Amden: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Hinterbergstrasse**

Das mit einem Mehrfamilienhaus überbaute Planungsgebiet wird über die Hinterbergstrasse erschlossen, liegt im Zentrum und ist gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der Kernzone K2 sowie im östlichen Bereich der Grünzone GF zugeteilt:

Damit die geplante Aufstockung mit drei zusätzlichen Wohnungen im Sinne der inneren Verdichtung realisiert werden kann, wurde der Überbauungsplan erarbeitet. Grundlage für den Sondererlass ist das Überbauungskonzept des Architekturbüros Fritz Noser AG, Näfels, welches nach den Vorstellungen der Ortsgemeinde Amden als Eigentümerin erarbeitet wurde.

Durch die Aufstockung kann - im Gegensatz zu einer horizontalen baulichen Vergrößerung - eine weitere Flächenversiegelung verhindert werden. Da auch die Parkierung und Erschliessung bestehen bleiben, wird die Versickerungsfläche an der Hanglage nicht reduziert.

Der Erlass wurde vorgeprüft, überarbeitet und anschliessend dem ordentlichen Verfahren unterstellt. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der



Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 940.-- (davon AFU-RU Fr. 140.--).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation